

Gemeinde Horw
Baudepartement
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Luzern, 26. September 2017

Stellungnahme zum Entwicklungskonzept LuzernSüd – Horw See (VG III)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Wir äussern uns im Folgenden in erster Linie zu Aspekten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Raumplanung.

Allgemeines

Wir begrüssen es, dass für das Gebiet Horw See eine umfassende Planung in die Wege geleitet wurde. Bei der Durchsicht des Vernehmlassungsentwurfs vom 6.7.2017 ist uns aufgefallen, dass dem Natur- und Landschaftsschutz grundsätzlich zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Diese Erkenntnis basiert nicht zuletzt auf der Tatsache, dass die Vorschläge die geltenden Bestimmungen der Schutzverordnung Steinibachried sowie die Bestimmungen der Flachmoorverordnungen nicht oder nur ungenügend berücksichtigen. Auch muss jede sich bietende Gelegenheit genutzt werden, das Steinibachried und dessen unmittelbares Umfeld ökologisch aufzuwerten, bestehende negative Einflüsse zu beseitigen, für eine umfassende Vernetzung zu sorgen und genügend grosse Pufferzonen zu schaffen.

Das Element 5 wird in den Unterlagen als „Seepark“ bezeichnet. Dies impliziert, dass eine „parkartige“ Gestaltung und Nutzung beabsichtigt ist. Da in diesem Gebiet u.a. das Steinibachried liegt, welches absoluten Schutz genießt, ist der gewählte Name etwas unglücklich und sollte geändert werden. Das Schutzgebiet sollte als separater, unantastbarer Raum dargestellt werden.

Gerne erläutern wir im Folgenden, in welchen Bereichen wir im Weiteren Anpassungsbedarf sehen.

Wege im/entlang des Schutzgebiets Steinibachried

Das Steinibachried ist ein Flachmoor von nationaler Bedeutung, ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung sowie ein kantonales Schutzgebiet (Schutzverordnung). Der geplante Fuss-Velo-Weg vom Steinibach zur Winkelstrasse würde das Schutzgebiet tangieren. Ein solches Bauvorhaben ist gemäss geltender Gesetzgebung nicht bewilligungsfähig. In diesem Zusammenhang sind auch Visionen wie der landseitige Weg bis zum Seehotel Sternen oder gar eine seeseitige Wegführung zu verwerfen. Selbst bei einem knapp ausserhalb geführten Weg entlang des Schutzgebiets muss mit nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgebiet gerechnet werden, insbesondere durch vermehrte Störungen. Auf eine zusätzliche Erschliessung des Schutzgebiets sowie auf zusätzliche Infrastrukturbauten sei deshalb zu verzichten.

Ungenügende Pufferzonen/Neugestaltung Camping-Areal

Das Schutzgebiet Steinibachried ist umgeben von Siedlungsgebiet. Dadurch fehlen genügend grosse Pufferzonen und eine wirksame Vernetzung mit dem Umland. Die Neugestaltung der an das Schutzgebiet angrenzenden Flächen des heutigen Campingplatzes bietet eine einmalige Chance, eine genügend grosse Pufferzone auszuscheiden. Eine solche Pufferzone muss ökologisch wertvoll sein (ökologische Infrastruktur, extensive Bewirtschaftung), muss die Kernzone vor schädlichen Einflüssen schützen (Hydrologie, Fremdstoffe, Störungen) und könnte bei Bedarf für die Umweltbildung genutzt werden. Um eine ausreichend grosse Fläche zur Verfügung zu haben, sollte auf die teilweise Nutzung des frei werdenden Areals als Sportgelände verzichtet werden.

Schutz vor Störungen: Aufhebung bestehender Weg

Wir regen an, den ins Steinibachried führenden Weg für die Öffentlichkeit zu sperren, um Störungen im Schutzgebiet zu reduzieren. Für die Besucherinformation würde sich das frei werdende Areal westlich des Areals eigenen (neue Pufferzone, siehe oben).

Areal Sand und Kies AG

Derzeit fehlt auf diesem Areal die Durchgängigkeit am Seeufer. Zu gegebener Zeit könnte die bestehende Ufermauer durch ein öffentlich zugängliches Flachufer ersetzt werden.

SGV-Steg

Der geplante SGV-Steg käme innerhalb des BLN-Objekts Vierwaldstättersee zu liegen und würde weit in den See hineinragen. Auf Grund der Lage und der Länge würde er stark in Erscheinung treten und dadurch das BLN-Objekt beeinträchtigen. Auf die Erstellung des Stegs sei deshalb zu verzichten.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen und danken Ihnen dafür. Bei Fragen zu unserer Stellungnahme stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wären froh, wenn Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme kurz bestätigen.

Freundliche Grüsse

Samuel Ehrenbold
Geschäftsführer